**Wichtige Regeln bei der Anfertigung von Schwerpunktklausuren**

**Handys, und sämtliche anderen internet-, aufnahme- oder abspielfähige elektronische Geräte sind strengstens verboten. Hierzu zählt auch die Smartwatch. Das Mitführen eines solchen Gerätes wird als Täuschungsversuch bewertet, und führt zur Bewertung der Klausur mit „ungenügend (0 Punkte)“. Wer ein elektronisches Gerät aus gesundheitlichen Gründen benötigt, welches auch nur für diesen Zweck ausgelegt sein darf, muss dies VOR Schreibbeginn bei der Aufsicht anzeigen.**

**Vor Beginn der Schreibzeit teilt die Aufsicht mit, welche Hilfsmittel erlaubt sind. In der Regel entsprechen sie den Vorgaben des Justizprüfungsamtes. Zulässig ist es, in den Gesetzessammlungen am Beginn eines Gesetzes mit Registerfahnen (z.B. „Dürckheim-Register“) auf das Gesetz hinzuweisen; weitergehende Markierungen, auch Klebezettel zum Auffinden einzelner Paragraphen, sind unzulässig und werden als Täuschungsversuch gewertet, was die Bewertung der Klausur mit „ungenügend (0 Punkte)“ zur Folge hat. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Markierungen zulässig sind, lassen Sie diese VOR der Klausur von einer Aufsichtskraft prüfen. Sollte der Prüfer ein Hilfsmittel zugelassen haben, welches zu Beginn der Klausur nicht genannt wurde, so melden Sie sich bitte VOR der Klausur, um zu klären, ob das Hilfsmittel erlaubt ist oder nicht.**

Die Schreibzeit der Schwerpunktklausuren beträgt 2 Stunden. Wenn die Schreibzeit abgelaufen ist, werden die Kandidatinnen und Kandidaten aufgefordert, die Schreibgeräte wegzulegen. Ein weiteres Benutzen des Schreibgerätes nach dieser Aufforderung (auch nur für Formalia) wird als unerlaubte Vorteilsnahme gewertet und führt zur Bewertung der Klausur mit „ungenügend (0 Punkte)“.

Die Schreibzeit beginnt jeweils um 10:00 bzw. um 14:00 Uhr. Einlass ist immer 15 bis 5 Minuten vorher. Wer um 9:55 Uhr bzw. 13:55 Uhr noch nicht erschienen ist, wird nicht mehr eingelassen und die Klausur mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet.

Papier wird gestellt. Die Benutzung von eigenem Papier wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zur Bewertung der Klausur mit „ungenügend (0 Punkte)“.

Nach Beendigung der Klausur werden die Klausuren einzeln vom Platz abgeholt. Die Prüflinge sind verpflichtet, so lange auf ihrem Platz zu warten, bis die letzte Klausur abgeholt ist. In dieser Zeit darf auch nicht die Tasche geholt, oder etwas aus der Tasche genommen werden. Ein Verstoß dagegen gilt als Täuschungsversuch und führt zur Bewertung der Klausur mit „ungenügend (0 Punkte)“. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person zu diesem Zeitpunkt selbst die Klausur schon abgegeben hat oder nicht.